

Auch unter Facebook: <https://www.facebook.com/schwby>

Newsletter für die Interessensvertretung 05-2014

Hallo Kolleginnen und Kollegen
hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessensvertretung.

Herzliche Grüße von
Hans-Peter Semmler

Inhalt:

1. SBV-Wahl 2014
2. Hamburger Modell
3. Mein persönliches Stressprofil
4. Arbeitsschutz
5. ..aus dem Gericht
6. Seminare
7. Buchtipps
8. Impressum

1. SBV-Wahl

Die wichtigsten Fragen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl werden hier beantwortet:

<http://www.schwby.de/wahlen.html>

- Wahlvoraussetzungen
- Zusammenfassung bzw. Teilung von Betrieben
- Wann wird gewählt?
- Wer darf wählen?
- Wer kann gewählt werden?
- Wie wird gewählt (Wahlverfahren)?
- Wer darf an der Wahlversammlung teilnehmen?
- Wie lange ist die Amtszeit?
- Kann oder muss die Amtszeit vorzeitig beendet werden?

- Noch keine Schwerbehindertenvertretung vorhanden, was tun?
- Zusammenfassung von mehreren Betrieben - geht das?
- Personalrat / Betriebsrat und gleichzeitig Schwerbehindertenvertretung - geht das?
- Kein Stellvertreter mehr da - und nun?
- Wahl zur Gesamtschwerbehindertenvertretung (Konzern, Bezirk, Haupt)

2. Hamburger Modell

Hier ein Merkblatt des BMI zur stufenweisen Wiedereingliederung nach dem Hamburger Modell für Beamtinnen und Beamte des Bundes. Ist aber auch für alle Anderen interessant.

Dieses Merkblatt ist gut geschrieben und gut lesbar. Erfreulich ist, dass z.B. das Thema Urlaub während der stufenweisen Wiedereingliederung beschrieben ist.

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/Rundschreiben/hamburger-modell.pdf?>

Weitere Infos unter: http://www.schwbv.de/hamburger_modell.html

3. Mein persönliches Stressprofil

Jeder Mensch hat sein persönliches Muster, um auf die Anforderungen des Arbeits- und Privatlebens zu reagieren. Daher bedeutet Stress auch für jeden Menschen etwas anderes. Wer aber auf ständige Überforderungen immer mit dem gleichen ineffektiven Verhaltensmuster reagiert, läuft Gefahr krank zu werden.

Dieses Stressprofil soll dabei helfen das persönliche Stressmuster zu erkennen. Wenn Sie sich bewusst werden, welcher Persönlichkeitstyp am ehesten Ihre Einstellungen und Verhaltensweisen widerspiegelt, fällt es leichter, den „Stressfallen“ des Alltags zu entgehen.

Die Broschüre "Mein persönliches Stressprofil" der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) soll dabei helfen, persönliche Stressmuster zu erkennen.

http://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Sonderschriften/S_45.pdf

4. Video-Podcasts zum Arbeitsschutz für die Versammlung

Kurzfilme (ca. 5 Minuten) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die hervorragend auf Versammlungen des BR / PR / SBV unterstützend bei Arbeitsschutzthemen gezeigt werden können.

<http://www.dguv.de/de/Presse-Aktuelles/Podcasts/Video-Podcasts/index.jsp>

5. ..aus dem Gericht

Beschäftigter bleibt bei Nachtdienstuntauglichkeit weiter arbeitsfähig

Kann ein Arbeitnehmer aus gesundheitlichen Gründen keine Nachtschichten mehr leisten, ist er deshalb nicht arbeitsunfähig krank. Er hat Anspruch auf Beschäftigung, ohne für Nachtschichten eingeteilt zu werden, so das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Falle einer Krankenschwester.

[BAG, Urteil vom 09.04.2014, Aktenzeichen: 10 AZR 637/13](#)

Formfehler - Anforderungen an Betriebsratsbeschlüsse gelockert

Nach neuer Auffassung kann ein wirksamer Betriebsratsbeschluss zu einem nicht in der Tagesordnung aufgeführten Punkt auch dann gefasst werden, wenn nicht alle Mitglieder des Betriebsrats anwesend sind. Der 7. Senat schwenkt damit auf die Linie des 1. Senats ein.

[BAG, Beschluss vom 22.01.2014, Aktenzeichen: 7 AS 6/13](#)

Computer für jedes Personalratsmitglied

Die niedersächsische Landesschulbehörde muss jedem Mitglied des Schulbezirkspersonalrats einen Personalcomputer zur Verfügung stellen. Die bisher vorhandenen zwölf Computer für die 18 Personalratsmitglieder genügen dafür nicht, entschied das VG Osnabrück.

[VG Osnabrück, Beschluss vom 15.04.2014, Aktenzeichen 8 A 1/14](#)

Sommerhitze - Einigungsstelle möglich

Der BR hat bei Streitigkeiten über die Maßnahmen zur Wärmeentlastung selbstständig die Einigungsstelle angerufen und das Gericht hat zugunsten des Betriebsrats auch die Einigungsstelle für zuständig erklärt.

[LAG Schleswig-Holstein 01.10.2013-1 TaBV 33/13](#)

Betriebsversammlung - Kann, Soll oder Muss?

Betriebsversammlung? Wir machen nur einmal im Jahr eine! Wozu? So viele Themen haben wir gar nicht!

Das sind leider Aussagen von vielen Betriebsräten, die das Abhalten von Betriebsversammlungen vier Mal im Jahr für überflüssig halten. So ging es auch dem BR der Firma Kärcher. Weil sie nur zu wenig Betriebsversammlungen im Jahr durchgeführt haben, wurde der BR vom LAG Stuttgart wegen grober gesetzlicher Pflichtverletzung aufgelöst

[LAG Baden-Württemberg v.13.03.2014-6 TaBV 5/13](#)

Kein Wegfall von Nachtzuschlägen wegen Wahrnehmung von Betriebsratstätigkeiten (gilt auch für SBVn)

Betriebsratsmitglieder haben auch ohne nachts zu arbeiten einen Anspruch auf die Zahlung von Nachtzuschlägen, wenn sie ohne die Übernahme der Betriebsratstätigkeiten nachts gearbeitet hätten und vergleichbare Arbeitnehmer die Zuschläge erhalten.

[LAG Köln, Urteil vom 13.12.2013 - 12 Sa 682/13 -](#)

6. Seminare

BR/PR/SBV	Burn Out - Verstehen - Vorbeugen - Überwinden	07.-10.07.
SBV	SBV - Wahlversammlung - Vereinfachtes Wahlverfahren (unter 50)	07.-10.07.
SBV	SBV - Förmliches Wahlverfahren (über 50 Wahlberechtigte)	15.-17.07.
BR/PR/SBV	Schwierige Gespräche führen: Widerstände meistern und verständnisvoll beraten	21.-25.07.
SBV/PR/BR	Ihr Auftritt bitte: Rhetorik-1 - Freie Rede - aber wie?	21.-25.07.
SBV	SBV - Wahlversammlung - Vereinfachtes Wahlverfahren (unter 50)	25.-28.08.

SBV	SBV - Förmliches Wahlverfahren (über 50 Wahlberechtigte)	26.-28.08.
SBV	Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	01.-05.09.
BR/PR/SBV	Arbeitsrecht für die Interessensvertretung	22.-26.09.
BR/PR/SBV	Arbeitsrecht für die Interessensvertretung - Aufbau	03.-07.11.
BR/PR/SBV	Keine Angst vor Konflikten	17.-20.11.
SBV	SBV-1 - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	01.-05.12.
BR/PR/SBV	Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	08.-12.12.
SBV	SBV-1 - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	08.-12.12.

Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: info@komsem.de

7. Buchtipps

Wedde

Arbeitsrecht

Kompaktcommentar zum Individualarbeitsrecht mit kollektivrechtlichen Bezügen

Ein „Muss“ für alle Interessensvertreter

4. Auflage 2014 - 1.625 Seiten - € 89,-

Klar, prägnant und gut verständlich erläutert der nun in der vierten Auflage vorliegende Kompaktcommentar das gesamte Individual-Arbeitsrecht - konzentriert aufbereitet in einem Band. Die Kommentierungen haben stets die Arbeitnehmerposition im Blick, verzichten auf wissenschaftlichen Ballast und orientieren sich an der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Gesetze und Rechtsprechung sind auf dem Stand Dezember 2013. Zahlreiche gesetzliche Detailänderungen, wie etwa im AÜG, wurden eingearbeitet.

8. Impressum

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstr. 9

93173 Wenzenbach

Tel.: 0170 521 33 49

<http://www.schwbv.de>

<http://www.komsem.de>

Geschäftsführende Gesellschafter:

Hans-Peter und Paula Semmler

Sitz: Wenzenbach

Amtsgericht Regensburg - Registergericht HRB 14063

Steuer-Nr.: 244/130/70380, USt-IdNr.: DE293545311

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

Dieser Newsletter kann gerne weiter geleitet werden.

Abbestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Löschen“ zurück senden. E-Mail: loeschen@komsem.de

Neue SBV: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Aufnehmen“ zurück senden. E-Mail: neu-SchwBV@komsem.de